



---

**Sitzung vom 12. Februar 2018**

---

2018-67

6.66.664.2

Pflegekinderaufsicht

Verein Kita Zauberburg. Erhöhung der Betreuungsplätze in der Kita Zauberburg. Gesuch 2018.

---

**I.**

Gemäss Schreiben vom 11.01.2018 ersucht der Verein Kita Zauberburg, die Betreuungsplätze per sofort auf 35 Plätze plus 5 Mittagstischplätze zu erhöhen.

In Bezug auf Einzelheiten wird auf das Schreiben vom 11.01.2018 verwiesen.

**II.**

Mit Bericht vom 22.01.2018 befürwortet die Jugend-, Ehe- und Familienberatung die Erhöhung der Platzzahl auf 35 plus 5 Mittagstischplätze.

*"Die Kita Zauberburg hat ihren Betrieb am 03.08.2009 mit 15 Betreuungsplätzen in Wildegg aufgenommen. Im September 2014 vollzog die Kita Zauberburg einen Standortwechsel innerhalb von Wildegg. Aufgrund der grösseren Räumlichkeiten und der steigenden Nachfrage beantragte die Kita im Juni 2015 eine Erhöhung der Platzzahl auf 24 Plätze inkl. Mittagstisch. Schreibender tätigte Abklärungen und empfahl dem Gemeinderat die Bewilligung. Mit dem PA vom 10.08.2015 erteilte der Gemeinderat der Kita Zauberburg eine an folgende Bedingungen geknüpfte Bewilligung:*

- *Es sind zwei Kita-Gruppen à 10 Betreuungsplätze zu bilden*
- *Die Zahl der anwesenden Kinder bis 18 Monate ist pro Gruppe auf maximal zwei zu beschränken*
- *Es ist eine Mittagstischgruppe mit 4 Betreuungsplätzen zu bilden, bei welcher die Präsenzzeit auf 12:00 bis 13:00 Uhr beschränkt ist.*
- *Für die Kita-Gruppen ist der Betreuungsschlüssel gemäss KiTaS-Richtlinien einzuhalten. Die Mittagstisch-Gruppe kann durch eine Betreuungsperson abgedeckt werden.*
- *Die entsprechenden Konzepte sind bis zum nächsten Aufsichtsbesuch anzupassen.*

*Mit dem Aufsichtsbericht über das Aufsichtsjahr 2016 vom 29.05.2017 informierte die JEFB den Gemeinderat über das Inkrafttreten der neuen Kibesuisse-Richtlinien, welche unter anderem von den gewichteten Betreuungsplätzen und von festen Gruppenstrukturen abkehrten und die Platzzahl von der zur Verfügung stehenden Fläche mit 5 m<sup>2</sup> pro Kind abhängig machten. Zudem wurde ein neuer Betreuungsschlüssel, abhängig von der Ausbildung des Personals und dem Kindesalter, festgelegt.*

*Die Kita Zauberburg ist Schreibendem von mehrjähriger Aufsichtstätigkeit als gut geführter Betrieb bekannt. Die zusätzlichen Räumlichkeiten an der Hornimattstrasse 10 konnten bereits beim Aufsichtsbesuch vom Mai 2017 besichtigt werden.*





*Das eingereichte Betreuungsreglement vom 04.09.2017 erscheint auch für die beabsichtigte Platzzahlerweiterung zweckmässig.*

*Frau Pielli, Kita-Leitung, reichte Schreibendem auf Nachfrage am 18.01.2018 Grundrisspläne der Räumlichkeiten ein. Die im Antrag erwähnte nutzbare Fläche von 200 m<sup>2</sup> ist darauf ausgewiesen. Bei 5 m<sup>2</sup> pro Kind sind somit 40 Plätze möglich. Fünf dieser Plätze sind nur während der Mittagszeit besetzt.*

*Anlass und Gesuch zur Platzzahlerhöhung scheinen nachvollziehbar und durchdacht.*

#### Antrag

*Es wird beantragt, die ersuchte Erhöhung der Platzzahl auf 35 Plätze plus 5 Mittagstischplätze zu bewilligen. Der Betreuungsschlüssel sei dabei gemäss Kibesuisse-Richtlinien einzuhalten."*

#### **Beschluss**

1. Dem Verein KITA Zauberburg Möriken-Wildegg, wird gestützt auf Art. 13. bis 16 PAVO und die durch die Jugend-, Ehe- und Familienberatung des Bezirks Lenzburg vorausgegangene Abklärung der Voraussetzungen, die Bewilligung erteilt, in der Kindertagesstätte an der Hornimattstrasse 8 in Wildegg maximal 35 Kinder plus 5 Mittagstischplätze zu betreuen. Die gesetzlichen Vorgaben der PAVO und die Richtlinien des Schweizerischen Krippenverbandes sind einzuhalten.
2. Der Verein KITA Zauberburg Möriken-Wildegg hat der JEFB vierteljährlich, zusammen mit allen anderen Unterlagen, eine Liste mit den Personalien aller betreuten Kinder und ihrer Eltern oder Pflegeeltern einzureichen (Art. 17 Abs. 2 PAVO).
3. Die Bewilligung kann widerrufen werden, wenn Mängel durch Beratung oder Vermittlung fachkundiger Hilfe nicht beseitigt werden können oder diese Massnahmen zum vornherein als ungenügend erscheinen (Art. 20 PAVO).
4. Die Aufsicht über die Kindertagesstätte Zauberburg wird weiterhin der Jugend-, Ehe- und Familienberatung des Bezirks Lenzburg, Gleis 1, 5600 Lenzburg, übertragen. Die JEFB wird gebeten, dem Gemeinderat jeweils jährlich, nächstes Mal per 31. Dezember 2018, einen schriftlichen Bericht über die ausgeübte Aufsichtsfunktion zuzustellen. Besondere Vorkommnisse in der Kindertagesstätte sind dem Gemeinderat sofort anzuzeigen.



**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit Zustellung beim Bezirksamt Lenzburg schriftlich, mit Antrag und Begründung, Beschwerde nach Art. 420 ZGB geführt werden. Die angefochtene Verfügung ist anzugeben. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

**Verteiler**

- PA an Verein KITA Zauberburg Möriken-Wildegg, Thomas Schneider, Rütliweg 12, 5103 Möriken (gegen Rückschein)
- PA an Jugend-, Ehe- und Familienberatung des Bezirks Lenzburg, Bahnhofstrasse 6, 5600 Lenzburg
- PA an Kreisschulpflege Möriken-Wildegg, Monika Müller, Krümblerweg 3, 5103 Möriken
- PA zu den Akten

GEMEINDERAT MÖRIKEN-WILDEGG

Gemeindeammann

Gemeindeschreiber

Dr. Hans-Jürg Reinhart

Pascal Chioru

